

## Öffentliche Bekanntmachung

- 1. 19.10.2022**    **Bekanntmachung über die Genehmigung zur Änderung der Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen**

### 1. Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Genehmigungsbescheid vom 13.10.2022, Az.: 378-66.0001/22/8.11.2.3 für die Genehmigung zur Änderung der Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.11.2.3 des Anhang 1 der 4. BImSchV) auf dem Standort Burghof 3, 51491 Overath, öffentlich bekannt gemacht, da es sich um eine Anlage nach der Industrieemissions- Richtlinie handelt.

Für diese Anlage ist das Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblatt) mit dem Titel „Abfallbehandlungsanlagen“ maßgebend.

Unter folgendem Link ist der Genehmigungsbescheid zu finden:

<https://rbk-direkt2016.onpublix.net/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=5010>

Bergisch Gladbach, den 19.10.2022

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Der Landrat  
Amt für Umweltschutz

Im Auftrag  
gez. Thies